

Antrag
CDU-Gemeinderatsfraktion

Interfraktioneller Antrag
SPD-Gemeinderatsfraktion,
GRÜNE-Gemeinderatsfraktion
vom 10.01./23.01.2006
eingegangen 13.01./24.01.2006

21. Sitzung des Gemeinderates am 21.02.2006

TOP 19 a) + b)

Vorlage Nr. 578 + 579

Öffentlich Nichtöffentlich

verantwortlich Dez. 4

Städtische Hallen und Gebäude

Stellungnahme des Bürgermeisteramtes - Kurzfassung -

Die Gebäudewirtschaft nimmt innerhalb ihrer originären Aufgaben der Bauunterhaltung regelmäßige Kontrollen der Bausubstanz städtischer Gebäude in Form von Sichtkontrollen und Inspektionen vor. Bei zunächst 20 von insgesamt 950 städt. Objekten wird eine genauere Untersuchung für erforderlich oder sinnvoll erachtet. Dies bedeutet jedoch nicht, dass bei diesen Objekten bereits ein konkretes oder gar erhöhtes Sicherheitsrisiko besteht oder bekannt ist, denn diese Überprüfungen sind zunächst rein präventiv.

Formatänderungen der Wordvorlage sind nicht zulässig!

Finanzielle Auswirkungen nein ja x

Gesamtaufwand der Maßnahme	Einnahmen (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Abhängig von der Untersuchung			

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung Finanzposition: **1.8800.500000**

Ergänzende Erläuterungen

Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO) nein x ja durchgeführt am

Abstimmung mit städtischen Gesellschaften nein x ja abgestimmt mit

Die Gebäudewirtschaft nimmt innerhalb ihrer originären Aufgaben der Bauunterhaltung regelmäßige Kontrollen der Bausubstanz städtischer Gebäude in Form von Sichtkontrollen und Inspektionen vor. Bei Versammlungsstätten wie beispielsweise Europahalle, Wildparkstadion werden regelmäßig weitergehende Untersuchungen durchgeführt (bei Tragwerken mit Bodenankern außerhalb des Gebäudes, Dachkonstruktionen, etc.) und entsprechende Berichte in einem Bauwerksbuch protokolliert und aktualisiert sowie bei Bedarf sofort erforderliche Maßnahmen eingeleitet.

Für die Stadtverwaltung gibt es derzeit keine rechtliche Grundlage, von Betreibern privater Hallen eine regelmäßige Überprüfung zu verlangen und zu dokumentieren.

Um den Sicherheitsinteressen der Bevölkerung gerecht zu werden, hat die Gebäudewirtschaft aufgrund der bekannten Vorfälle (Bad Reichenhall, Kattowitz) im Rahmen ihrer Zuständigkeit aktuell alle Gebäude mit weitspannenden Dachtragwerken einer Einschätzung des bautechnischen Zustands der entsprechenden Konstruktionen unterzogen und die Ergebnisse nach unterschiedlichen Prioritäten eingestuft.

Danach wird in einem ersten Schritt bei 20 Objekten eine genauere Untersuchung für erforderlich oder sinnvoll erachtet. Die Gebäudewirtschaft führt in der Folge Ortsbegehungen mit Sachverständigen (Tragwerkplanern) durch und lässt den aktuellen Zustand durch gezielte Untersuchungen und anhand vorliegender Tragwerksunterlagen analysieren. Dies bedeutet jedoch nicht, dass bei diesen Objekten bereits ein konkretes oder gar erhöhtes Sicherheitsrisiko besteht oder bekannt ist, denn diese Überprüfungen sind zunächst rein präventiv. Sofern die Bauwerksbegehungen weiteren Handlungsbedarf aufzeigen, wird in einem zweiten Schritt kurzfristig ein auf das entsprechende Objekt zugeschnittenes Prüfungskonzept beauftragt, welches verlässliche Aussagen zum Langzeitverhalten der Tragkonstruktionen sowie konkrete Handlungsempfehlungen liefern soll (z.B. künftig notwendige oder sinnvoll erachtete Prüfintervalle u.ä.).

Bis zur Gemeinderatssitzung am 21.02.06 werden konkretere Erkenntnisse erwartet, über die durch Vortrag berichtet werden soll.